

3. EythraCup



Segelanweisungen

1 Regeln

- 1.1. Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
- 1.2. Die revierspezifischen Befahrensregelungen des Zwenkauer Sees gelten ebenfalls, Begleitmotorboote müssen beim Hafenmeister und im Wettfahrtbüro registriert werden.
- 1.3. WR Anhang P, Besondere Verfahren zu Regel 42, wird angewendet.
- 1.4. WR Anhang T, Schlichtung wird angewendet.
- 1.5. Auf dem Wasser sind jederzeit von allen Teilnehmern persönliche Auftriebsmittel zu tragen außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Dies ändert WR 40 und das Vorwort zu WR Teil 4.
- 1.6. Bei einem Sprachkonflikt sind bei den Ordnungsvorschriften Regattasegeln, Ausschreibung und Segelanweisung der deutsche Text und sonst der englische Text maßgebend.

2 Mitteilungen

Bekanntmachungen für die Teilnehmer werden an der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht. Diese befindet sich im Wettfahrtbüro des Yachtclub Zwenkau.

3 Änderungen der Segelanweisungen

Jede Änderung der Segelanweisung wird vor 09:00 Uhr an dem Tag veröffentlicht, an dem sie gilt.

4 Signale an Land

- 4.1. Signale an Land werden am Flaggenmast in der Nähe des Wettfahrtbüros gezeigt.
- 4.2. Wenn die Flagge AP an Land gezeigt wird, ist 1 `Minute` durch `nicht weniger als 30 Minuten` in dem Wettfahrtsignal AP zu ersetzen.
- 4.3. Wenn Flagge AP über Flagge H an Land gezeigt wird, dürfen Boote nicht den Hafen verlassen.

5 Zeitplan der Wettfahrten

Eröffnung/Steuermannsbesprechung	10:00 Uhr
Erste WF Gruppe 1	11:00 Uhr
Erste WF Gruppe 2	11:10 Uhr
Letzte Startmöglichkeit	13:00 Uhr
Siegerehrung	ca. 2 h n. letzter WF

6 Sonderflaggen

- Gruppe 1 – weiße Flagge mit J
- Gruppe 2 – weiße Flagge mit K

7 Wettfahrtgebiete

Die Lage der Wettfahrtgebiete sind den Aushängen am Wettfahrtbüro zu entnehmen.

8 Die Bahnen

Der Bahnverlauf wird zur Steuermannsbesprechung mitgeteilt.

9 Bahnmarken

Die Bahnmarken sind gelbe bzw. orangefarbene Zylinder.
Start- und Zielbahnmarken sind stabförmige Bojen.

10 Gebiete, die Hindernisse sind

Die Lage der Gebiete mit Hindernissen sind dem Aushang am Wettfahrtbüro zu entnehmen.

11 Der Start

- 11.1. Die Startlinie wird gebildet durch den Peil- bzw. Flaggenstock auf dem Startschiff und einer stabförmigen Boje.
- 11.2. Boote, deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich vom Startgebiet fern halten.
- 11.3. Boote, die später als 4 Minuten nach ihrem Startsignal starten, werden ohne Ankündigung als DNS oder DNC gewertet.
Dies ändert WR A4 und A5.

12 Das Ziel

Die Ziellinie entspricht der Startlinie.

13 Zeitlimits und Sollzeiten

30 Minuten, nachdem der erste der Gruppe die Ziellinie passiert hat, endet das Zeitlimit.

14 Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

- 14.1. Protestformulare sind im Wettfahrtbüro erhältlich. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung oder Wiederaufnahme müssen dort innerhalb der angegebenen Frist eingereicht werden. Die Frist für Proteste beträgt 60 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Yardstickgruppe bzw. dem Signal des Wettfahrtkomitees „heute keine Wettfahrten mehr“. Je nachdem was später ist.
- 14.2. Nicht später als 10 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen ausgehängt, um die Teilnehmer über Anhörungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Die Verhandlungen werden im Juriraum des Wettfahrtbüros abgehalten und beginnen zur ausgehängten Zeit.
- 14.3. Bekanntmachungen von Protesten durch das Wettfahrtkomitee oder das Protestkomitee werden zur Information nach WR 61.1(b) ausgehängt.
- 14.4. Eine Liste der Boote, die nach Anhang P wegen Verstoßes gegen die regel 42 bestraft wurden, wird vor Ende der Frist für Proteste ausgehängt.
- 14.5. Entscheidungen des Protestkomitees sind nicht berufungsfähig.

15 Wertung

Siehe Ausschreibung

16 Sicherheitsanweisung

Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss unverzüglich das Wettfahrtkomiteeschiff mit RC-Flagge oder das Wettfahrtbüro darüber informieren.

17 Ersetzen von Besatzung und Ausrüstung

- 17.1. Das Ersetzen von Teilnehmern ist in Übereinstimmung mit den Ordnungsvorschriften des DSV nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch das Wettfahrtkomitee erlaubt.
- 17.2. Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung durch das Wettfahrtkomitee gestattet. der Austausch muss bei erster zumutbarer

Gelegenheit beim Wettfahrtskomitee beantragt werden.

17.3. Steuermannswechsel ist nicht erlaubt.

18. Offizielle Boote

Offizielle Boote sind durch weiße Flagge mit Buchstaben gekennzeichnet:

Wettfahrtskomiteeboot	RC
Schiedsrichterboot	JURY
Sicherungsboote	S

19 Teamboote

Teamleiter, Trainer oder weitere Hilfspersonen müssen vom Zeitpunkt des Vorbereitungssignals für die erste startende Gruppe außerhalb der Wettfahrtgebiete (mindestens 100 m Abstand) bleiben, bis alle Boote durchs Ziel gegangen sind oder aufgegeben haben, oder das Wettfahrtskomitee eine Verschiebung, einen allgemeinen Rückruf oder einen Abbruch signalisiert hat. Alle Besatzungen haben persönliche Auftriebsmittel zu tragen.

20 Ordnung und Abfall

20.1. Alle Boote, Trailer und Fahrzeuge sind ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen abzustellen.

20.2. Abfall muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.

21 Haftungsausschluss

Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko. Siehe Regel 4 – Teilnahme an der Wettfahrt -. Der Veranstalter haftet nur in dem in der Ausschreibung dargelegten Umfang.

22 Versicherung

Siehe Ausschreibung

